

# UNIcert®-Rahmenordnung

Aktualisierte Fassung, verabschiedet im Februar 2019.

|  |    |
|--|----|
| Präambel.....  | 2  |
| I. Ausbildung und Ausbildungsziele.....  | 3  |
| 1. Ausbildungsziele: .....   | 3  |
| 2. Das Stufenmodell:.....  | 3  |
| 3. Die vier UNIcert®-Stufen und ihre Ausbildungsziele .....                                | 4  |
| 4. Ausbildungsumfang.....  | 6  |
| II. Prüfungen .....  | 7  |
| 6. Abschluss der Stufe .....   | 7  |
| 7. Kumulation: .....   | 7  |
| 8. Handlungsorientierter Ansatz bei Prüfungen .....  | 7  |
| 9. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen .....   | 7  |
| 10. Der Gesamtumfang der Prüfungen.....  | 8  |
| 11. Sperrklausel .....   | 8  |
| 12. Bereichstypische Vorleistungen.....  | 8  |
| III. Institutionelle Umsetzung .....   | 9  |
| 13. Entwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung .....                                 | 9  |
| 14. Institutionelle Voraussetzungen.....   | 9  |
| UNIcert® und die Stufen des Europarates: Stufen der Sprachkompetenz.....                   | 10 |
| Empfehlungen für Sprachen, für die ein abweichendes Unterrichtsvolumen anzusetzen ist..... | 5  |

## Präambel

Das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft, die gemeinsamen Mobilitätsprogramme, die immer enger werdenden internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen unterstreichen die Notwendigkeit, Hochschulabsolvent\*innen **aller** Disziplinen, d.h. philologischer wie auch nichtphilologischer Studienrichtungen, mit verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen auszustatten. Vor diesem Hintergrund sind vielfältige Bemühungen unternommen worden, angemessene Ausbildungsprogramme und Abschlüsse zu konzipieren, die allerdings in der Regel nur sprachspezifische, bereichstypische und/oder institutsinterne Ausprägungen und damit Gültigkeiten haben. Die Rahmenordnungen des Arbeitskreises der Sprachenzentren (AKS) von 1990, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) von 1991 sowie die Richtlinien der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Intensivierung der Fremdsprachenvermittlung im Hochschulbereich von 1990 und 1991 wurden zu wichtigen Schritten auf dem Weg zu einem institutsübergreifenden Hochschulfremdsprachenzertifikat. Dieses wurde 1992 in einer Rahmenordnung zum umfassenden Ausbildungs- und Zertifikatssystem „UNLcert®“ zusammengefasst, dessen aktualisierte Fassung hiermit vorliegt.

Es geht bei diesem Programm um eine hochschulspezifische, hochschulbezogene und hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung, die die Besonderheiten der Teilnehmenden, der Zielsetzungen und der Arbeitsformen an Hochschulen angemessen berücksichtigt und die sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR)* orientiert<sup>1</sup>. UNLcert® versteht sich dabei als Qualitätssiegel für die Ausbildung, das Testen/Prüfen und die Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen, die für angehende Akademiker\*innen relevant sind. Ziel einer UNLcert®-Ausbildung ist nicht die bloße Fremdsprachenvermittlung zum Überleben im Ausland, sondern eine Vorbereitung auf ein Studium im In- und Ausland, ein Praktikum im Ausland und das Berufsleben in internationalen Kontexten, sei es in der Wissenschaft, im öffentlichen Bereich oder in der freien Wirtschaft. In diesem Zusammenhang kommt der Verleihung von Zertifikaten für den erfolgreichen Abschluss von Sprachausbildungsabschnitten eine große Bedeutung zu, da dies einen greifbaren Anreiz für die Studierenden bietet, entsprechende Sprachlernangebote wahrzunehmen.

Die Rahmenordnung ist zu verstehen als Resultat der Willensbildung einer Reihe von Hochschulen deutschsprachiger Länder und der langjährigen Arbeit und Erfahrung in der UNLcert®-Arbeit. Das in dieser Rahmenordnung beschriebene Zertifikat kann nur von Institutionen verliehen werden, die dem Verbund angeschlossen sind und die nachfolgenden Richtlinien beachten. Eine Akkreditierung ist grundsätzlich nicht auf Einrichtungen deutschsprachiger Länder beschränkt. Träger des Zertifikats ist der AKS, vertreten durch die Wissenschaftliche Kommission von UNLcert®. Die Möglichkeit einzelner Institutionen, parallel zur UNLcert®-Ausbildung eigene und/oder andere Ausbildungsprogramme zu konzipieren und mit entsprechenden internen oder externen Zertifikatsabschlüssen zu versehen, bleibt von dieser Ordnung unberührt.

UNLcert® hat sich seit seiner Entstehung kontinuierlich weiterentwickelt und immer mehr vervollkommenet. Die vorliegende Überarbeitung der Rahmenordnung fasst den aktuellen Stand zusammen.

---

<sup>1</sup> Vergleiche dazu Anlage 1: „UNLcert® und die Stufen des Europarates: Stufen der Sprachkompetenz“.

## I. Ausbildung und Ausbildungsziele

**1. Ausbildungsziele:** Ziele der dem UNIcert®-System unterliegenden Fremdsprachenausbildung sind:

(a) die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener allgemeiner wissenschafts-, berufs- und fachsprachlicher Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums in der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes [Stichwort „Mobilität“];

(b) die Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe im In- und Ausland. Dies beinhaltet auch eine angemessene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche.

Studierende sollten befähigt werden, auch in der Fremdsprache über eine Art Allgemeine Wissenschaftssprache zu verfügen, um sowohl wissenschaftliche Ergebnisse rezipieren und vermitteln zu können als auch von internationalen Vertreter\*innen der Fachdisziplin über den eigenen erstsprachlichen Kontext hinaus als fachlich kompetent angesehen werden zu können. Allgemeine Wissenschaftssprache wird hier in einem weiten Sinn verstanden als die Kommunikationssprache in akademischen Kontexten und an Hochschulen, der Kommunikation zwischen Forschenden auf Kongressen und im wissenschaftlichen Alltag sowie die Sprache der Publikationen mit ihren (fach-) spezifischen Gepflogenheiten und ihrer jeweiligen Terminologie.

**2. Das Stufenmodell:** Das UNIcert®-System bestätigt im Hinblick auf diese Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf vier verschiedenen Stufen, die mit entsprechenden Unterrichtsabschnitten korrespondieren. Insbesondere bei strukturell vom Deutschen weiter entfernten Sprachen, wie z.B. den nicht-indoeuropäischen Sprachen, kann der erste Teil der UNIcert®-Stufe I als UNIcert® Basis separat zertifiziert werden.

**3. Die vier UNLcert®-Stufen und ihre Ausbildungsziele<sup>2</sup>:** Die vier Stufen umfassen Sprachlernbereiche von Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse bis zu weit fortgeschrittenen Lernenden.

Die **erste Stufe** ist eine Grundstufe von in der Regel mindestens 12 SWS bzw. mindestens 360 Stunden Arbeitsaufwand (*workload*)<sup>3</sup>, die eine erste generelle wissenschaftssprachliche Orientierung ermöglicht. Sie führt zu ausbaufähigen Grundkenntnissen in einer Fremdsprache, die ohne Vorkenntnisse erlernt wird.

Absolvent\*innen dieser Stufe sind fähig, mit einfachen Herausforderungen des Hochschul- bzw. Berufsumfeldes sowie im fremdsprachlich geprägten Alltag des Ziellandes umzugehen, jedoch führt diese Stufe noch nicht zu einer für Studium und Beruf ausreichenden Mobilität. Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe B1 („Threshold“) des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)* des Europarates.

Die Ausbildung zum Zertifikat UNLcert® I kann in zwei Abschnitte von mindestens 8 plus mindestens 4 SWS unterteilt werden. Dabei kann der erste Ausbildungsabschnitt als **UNLcert® Basis** zertifiziert werden<sup>4</sup>. Es ist ein Ausbildungsumfang von mindestens 8 SWS Kontaktunterricht sowie entsprechender Vor- und Nachbereitung bzw. ein Arbeitsaufwand von mindestens 240 Stunden anzusetzen. Besonders begründete Ausnahmen sind dabei möglich, unter angemessener Berücksichtigung der Distanz zwischen Ausgangs- und Zielsprache sowie des methodisch-didaktischen Konzeptes. Die propädeutische Vorstufe „UNLcert® Basis“ orientiert sich an der Niveaustufe A2 („Waystage“) des *GeR* des Europarates.

Die **zweite Stufe** umfasst wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>5</sup> und ermöglicht eine weitere wissenschaftssprachliche Orientierung oder eine erste Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen (wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin). Sie führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in typischen Kontaktsituationen an der Hochschule und des Berufslebens und bildet die unterste Mobilitätsstufe für kürzere akademisch geprägte Auslandsaufenthalte (Kurzstudium, Praktikum o.ä.). Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe B2 („Vantage“) des *GeR* des Europarates.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 2 für die ausführlichen Beschreibungen der UNLcert®-Niveaustufen.

<sup>3</sup> In Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache kann ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein; dies gilt insbesondere für UNLcert®-Stufe I und ggf. II. Maßgeblich ist es, das für die jeweilige Niveaustufe beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf dabei 12 SWS für die Stufe I i.d.R. (s.u.) nicht unterschreiten.

Bei den vorwiegend unterrichteten germanischen und romanischen Sprachen kann das angestrebte Ausbildungsniveau für die Stufe I (B1) innerhalb von mindestens 12 SWS erzielt werden. Bei Sprachen, die einen höheren Lernaufwand erfordern, wie z.B. die slawischen Sprachen oder Sprachen mit anderen Schriftsystemen, insbesondere bei nicht-indoeuropäischen Sprachen, ist auf der Stufe I (und ggf. auf der Stufe II) von einem Ausbildungsumfang von i.d.R. mindestens 16 bzw. 20 SWS auszugehen. Ab der Stufe II und insbesondere auf den Stufen III und IV nähert sich der Ausbildungs- und Lernaufwand aller Sprachen dann wieder zunehmend an.

Ein Ausbildungsumfang auf der Stufe I von weniger als 12 SWS ist in der Regel nur ausreichend, wenn:

- die Zielsprache mit der Ausgangssprache nah verwandt ist,
- beim Erlernen der Zielsprache auf Transfer und Sprachlernerfahrungen aus anderen Sprachen (insbesondere bei Sprachfamilien) zurückgegriffen werden kann und/oder
- eine steile Ausbildungs- und Lernprogression in transparenter und überprüfbarer Weise eingefordert wird.

<sup>4</sup> Um UNLcert® Basis verleihen zu können, muss eine Einrichtung nicht zwingend auch für die komplette UNLcert®-Stufe I in der jeweiligen Sprache akkreditiert sein, jedoch ist dies wünschenswert und sollte von der Einrichtung angestrebt werden.

<sup>5</sup> Auch für die UNLcert®-Stufe II gilt, dass in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein kann, um das für die Niveaustufe B2 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe II 8 SWS nicht unterschreiten.

Die **dritte Stufe** beinhaltet ebenfalls in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>6</sup> und setzt das Modell der darunterliegenden Stufen auf einer höheren Ebene fort. Absolventen dieser Stufe sollen über eine angemessene akademische und situationsadäquate Kommunikationsfähigkeit in der Zielsprache verfügen, den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthalts im Kontext der Zielsprache in besonderem Maße, d.h. ohne weiteren formalisierten Sprachunterricht gewachsen sein. Dies ist die die empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte (Studium, Famulatur, Praktika etc.). Sie orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe C1 („Effective Operational Proficiency“) des GeR des Europarates.

Die **vierte Stufe** im Umfang von wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>7</sup> führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von Akademiker\*innen in Ausbildung und Beruf benötigt werden und die je nach Ausrichtung sowohl im generellen wie im fachspezifischen wissenschaftssprachlichen Bereich liegen können. Sie richtet sich an Teilnehmende, die bereits Auslandserfahrung einbringen können (insbesondere Programm-Rückkehrende). Der auf dieser Stufe als Abschluss angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll eine komplexe und differenzierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und eine angemessene akademische Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Kontexten, die den spezialisierten Anforderungen bestimmter Studiengänge bzw. Berufszweige entspricht, ermöglichen. Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe C2 („Mastery“) des GeR des Europarates.

Das System im Überblick:

| Zertifikatsstufe |                | SWS         | Abschluss              |                        | Orientierung an folgender GeR-Stufe    |                        |
|------------------|----------------|-------------|------------------------|------------------------|--|------------------------|
| Stufe IV         |                | i.d.R. 8-12 | Prüfung                |                        | C2 (Mastery)                           |                        |
| Stufe III        |                | i.d.R. 8-12 | Prüfung                |                        | C1 (Effective Operational Proficiency) |                        |
| Stufe II         |                | i.d.R. 8-12 | kumulativ oder Prüfung |                        | B2 (Vantage)                           |                        |
| Stufe I          | Stufe I        | mind. 12    | mind. 4                | kumulativ oder Prüfung | B1 (Threshold)                         | B1 (Threshold)         |
|                  | UNIcert® Basis |             | mind. 8                | Prüfung                |  | kumulativ oder Prüfung |

<sup>6</sup> Ggf. kann auch für die UNIcert®-Stufe III in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtschaftsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein, um das für die Niveaustufe C1 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe III 8 SWS nicht unterschreiten.

<sup>7</sup> Ggf. kann auch für die UNIcert®-Stufe IV in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtschaftsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein, um das für die Niveaustufe C2 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe IV 8 SWS nicht unterschreiten.

**4. Ausbildungsumfang:** Der Spielraum bei den Stundenzahlen der einzelnen Stufen (in der Regel 12 SWS für die Stufe I und in der Regel 8-12 SWS für die Stufen II bis IV) gibt den einzelnen Institutionen Gelegenheit, besondere Lerngegebenheiten, aber auch besondere Notwendigkeiten bestimmter Sprachen<sup>8</sup> angemessen zu berücksichtigen.<sup>9</sup> Desgleichen werden die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Organisationsformen für die entsprechenden Veranstaltungen erproben und anbieten (semesterbegleitende Lehrveranstaltungen, Blockveranstaltungen, Intensivveranstaltungen, Selbststudienphasen, *Blended Learning*-Kurse, Immersionsphasen usw.)<sup>10</sup>.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten können mehrere Stufen zu Ausbildungseinheiten zusammengefasst werden, ohne dass Abschlüsse auf der Zwischenebene angeboten werden (z.B. Stufe II nach mindestens 20 SWS, ohne Abschluss für Stufe I).

5. Für **Quereinsteiger\*innen** müssen entsprechende Regelungen (Anerkennung entsprechender an einer anderen Einrichtung erbrachter Studienleistung; Einstufungstest) klar dargelegt sein. In Ausnahmefällen sollte der Prüfungsausschuss entscheiden.

Für eine Prüfungsteilnahme sollten folgende Mindestvoraussetzungen zugrunde gelegt werden: In den Stufen I und II (sowie UNIcert® Basis) ist, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, eine Teilnahme zumindest am letzten Kurs der jeweiligen Stufe erforderlich, um an der Prüfung teilnehmen zu können. In den Stufen III und IV müssen, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, jedoch mindestens 50% des Ausbildungsprogramms der jeweiligen Stufe besucht werden, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

Der Einstieg in ein laufendes Ausbildungsprogramm bedarf einer vorherigen Sprachstandfeststellung (durch Einstufungstest o.Ä.). Diese führt nicht zu einer Zertifizierung der unter dem Einstiegsniveau liegenden UNIcert®-Stufen.

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für alle anderen Studierenden, deren Sprachausbildung nicht auf dem Stand von völligen Anfänger\*innen beginnt.

---

<sup>8</sup> Je nach Verwandtheitsgrad der Zielsprache zur Ausgangssprache und je nach didaktischem Ansatz benötigt man einen unterschiedlichen Ausbildungsumfang, um eine bestimmte Niveaustufe zu erreichen. Des Weiteren müssen nicht alle Sprachen von akkreditierten Institutionen auf allen Stufen angeboten werden. So werden z.B. in den Sprachen, in welchen viele Studierende erhebliche Vorkenntnisse mitbringen, nur die höheren Stufen angeboten werden, während in einer Reihe von anderen Sprachen das Schwergewicht der Ausbildung in der Praxis auf den niedrigeren Stufen liegen kann.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch die Empfehlungen zum Ausbildungsumfang in Anlage 3.

<sup>10</sup> Der Spracherwerb an Hochschulen erfolgt in der Regel durch Kontaktunterricht und selbstständiges Arbeiten. Der durchschnittliche Ausbildungsumfang von mindestens 8-12 SWS bezieht sich hierbei auf den Kontaktunterricht. Diese Kontaktstunden können ggf. teilweise durch autonome bzw. teilautonome Lernformen sowie *Blended Learning*-Kurse ersetzt werden, wenn deren Verbindung zum Ausbildungsprogramm transparent ist, sie in das Kurscurriculum eingebunden sind, inhaltlich von einer Lehrkraft betreut werden, von Lernenden und Lehrkraft dokumentiert und quantifiziert werden sowie eine inhaltliche Progression aufweisen.

Der Einsatz des europäischen Sprachenportfolios (ESP) kann sich als hilfreich erweisen, um die Lernenden zum autonomen Spracherwerb anzuleiten und sie dabei zu unterstützen. Sein Einsatz kann insbesondere die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung des eigenen Sprachstandes fördern.

## II. Prüfungen

**6. Abschluss der Stufe:** UNLcert®-Zertifikate können nur nach Absolvierung der Ausbildung und nach einer entsprechenden Prüfung erworben werden. Der Abschluss in den ersten beiden Stufen I (einschließlich UNLcert® Basis) und II wird nach Wahl der durchführenden Institution durch Kumulierung von (Teil-)Modulprüfungen (in den einzelnen Lehrveranstaltungen / während der Ausbildung) oder nach Absolvieren einer entsprechenden zusammenfassenden Prüfung dokumentiert. Der Abschluss der dritten und vierten Stufe wird durch eine separate UNLcert®-Prüfung (zusätzlich zu den erfolgten (Teil-)Modulprüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen) festgestellt. Alle Prüfungen, die zum Abschluss einer Stufe führen und damit zum Zertifikatserwerb berechtigen, werden innerhalb einer Einrichtung in Abhängigkeit von der Niveaustufe sprachübergreifend nach gemeinsamen Richtlinien durchgeführt.

**7. Kumulation:**<sup>11</sup> Die Kumulation kann in Absprache mit der Wissenschaftlichen Kommission durch die Kumulierung der Abschlussnoten verschiedener Ausbildungsabschnitte / (Teil-)Module, durch die Kumulierung der fertigkeitsspezifischen Teilnoten aus den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen bzw. durch die Bewertung der einzelnen Sprachfertigkeiten am Ende des letzten Ausbildungsabschnitts erfolgen. Bei der kumulativen Leistungsbestätigung müssen mindestens im letzten Ausbildungsabschnitt alle vier Fertigkeiten „Leseverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Hörverstehen“ und „Mündlicher Ausdruck“ getestet und jeweils bestanden sein. Alle Noten können nur einmal für ein UNLcert®-Zertifikat herangezogen werden, d.h. z.B., dass Noten aus Kursen im Anfangsbereich, die in ein UNLcert® Basis-Zertifikat eingeflossen sind, nicht erneut in ein UNLcert® I-Zertifikat eingerechnet werden können. Das Konzept zur Umsetzung der Kumulation muss mit der Wissenschaftlichen Kommission abgestimmt werden, die hierbei das praktizierte Qualitätssicherungssystem zur Sicherstellung der Standards prüft.

**8. Handlungsorientierter Ansatz bei Prüfungen:** Die Prüfungen sollten möglichst auf allen Stufen (mindestens jedoch ab Stufe II) einem handlungsorientierten Konzept folgen, sich an kommunikativer Sprachkompetenz und nicht an Sprachwissen orientieren und eine situative Einbettung der Aufgaben aufweisen. Alle Stufenabschluss- bzw. UNLcert®-Prüfungen testen (mindestens) die vier Fertigkeiten<sup>12</sup> „Leseverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Hörverstehen“ und „Mündlicher Ausdruck“, die vom Umfang und Schwierigkeitsgrad vergleichbar sein sollen und die jeweils bestanden werden müssen (s. 11.). Dabei können die einzelnen Fertigkeiten in separaten Prüfungsteilen überprüft oder sinnvoll miteinander verbunden sein. Sofern es die Rahmenbedingungen der Einrichtung ermöglichen, sind auch integrative Prüfungsaufgaben, formative Leistungsfeststellung innerhalb einer Ausbildungsstufe und Portfolioprüfungen vorstellbar; bei Stufenabschluss- und UNLcert®-Prüfungen ist jedoch darauf zu achten, dass die vier Fertigkeiten separat beurteilt bzw. bewertet werden (können).

**9. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen** ist in der Regel eine qualitativ und quantitativ mindestens ausreichende Teilnahme an den einzelnen erforderlichen Lehrveranstaltungen des zugrundeliegenden Ausbildungsprogramms. Als quantitatives Minimum gelten dabei in der Regel 75% jeder belegten Lehrveranstaltung.

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch die Festlegungen der UNLcert®-Kommission zur Kumulation. (vgl. jeweils neueste Fassung des Infoblatts)

<sup>12</sup> Die Begrifflichkeit „Fertigkeit“ wird aufgrund der allgemeinen Verständlichkeit gewählt. Sie beinhaltet insbesondere die verschiedenen kommunikativen Sprachaktivitäten (Rezeption, Produktion, Interaktion und Sprachmittlung).



**10. Der Gesamtumfang der Prüfungen** auf den einzelnen Stufen (mit einer Marge von +/- 10% für die Stufen I und II) ist wie folgt bemessen<sup>13</sup> (Die Beispiele sind als solche zu verstehen und können je nach Einrichtung auch anders getaktet werden, vgl. auch Beispiel-Prüfungsordnung):

**UNLcert® Basis** (insgesamt ca. 90 Minuten): z.B. Hörverstehen ca. 15 Min. (einschließlich Vorspielen), Leseverstehen ca. 30 Min., schriftlicher Ausdruck ca. 35 Min., mündlicher Ausdruck ca. 10 Min.<sup>14</sup>

**Stufe UNLcert® I** (insgesamt ca. 100 Minuten): z.B. Hörverstehen ca. 20 Min., Leseverstehen ca. 35 Min, schriftlicher Ausdruck ca. 35 Min, mündlicher Ausdruck ca. 10 Min.<sup>15</sup>

**Stufe UNLcert® II** (insgesamt ca. 150 Min.): z.B. Hörverstehen ca. 30 Min., Leseverstehen ca. 50 Min., schriftlicher Ausdruck ca. 50 Min. (auch als Portfolioprfung möglich), mündlicher Ausdruck ca. 20 Min. (auch als Portfolioprfung möglich).<sup>16</sup>

**Stufe UNLcert® III** (insgesamt mindestens 200 Min.): z.B. Hörverstehen ca. 45 Min., Leseverstehen ca. 60 Min., schriftlicher Ausdruck ca. 90 Min., mündlicher Ausdruck ca. 30 Min.

**Stufe UNLcert® IV** (insgesamt mindestens 300 Min.): z.B. Hörverstehen ca. 60 Min., Leseverstehen ca. 90 Min., schriftlicher Ausdruck ca. 120 Min., mündlicher Ausdruck ca. 30 Min.

Die verschiedenen Fertigkeiten können in den UNLcert®-Prüfungen auch zusammengefasst werden; dabei wird die Zeiteinteilung in die Verantwortung der Studierenden übergeben. Dennoch sollten die Fertigkeiten separat getestet und bewertet werden (können). Durch eventuelle Rechercheaufgaben wird sich dabei die Gesamtprüfungszeit entsprechend verlängern.

Alle Teile der Prüfungen gehen gleichwertig (ohne vorherige Rundung) in die Endnote ein, die dann gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung berechnet wird.<sup>17</sup>

**11. Sperrklausel:** Nicht ausreichende Prüfungsleistungen in einer der vier Fertigkeiten können nicht durch bessere Leistungen in anderen Prüfungsteilen kompensiert werden.<sup>18</sup>

**12. Bereichstypische Vorleistungen:** In den Stufen III und IV können auch bereichstypische Vorleistungen in die Abschlussnote einbezogen werden. Diese können z.B. sein: Fallstudie (z.B. im Bereich Jura), Dossier (z.B. im Bereich BWL), Businessplan (z.B. im Bereich BWL), Projektarbeit (z.B. in den Geistes- und Sozialwissenschaften), Präsentation etc. Die für bereichstypische Leistungen angesetzte Note kann sich auch aus verschiedenen Leistungen dieser Art zusammensetzen. Der Anteil an der Gesamtnote darf 30% nicht übersteigen.

<sup>13</sup> Für die mögliche zeitliche Ausgestaltung der Prüfungsteile vgl. auch die Vorschläge in der UNLcert®-Beispiel-Prüfungsordnung.

<sup>14</sup> Bei kumulativen Prüfungen gelten die Regelungen zur Kumulation.

<sup>15</sup> Bei kumulativen Prüfungen gelten die Regelungen zur Kumulation.

<sup>16</sup> Bei kumulativen Prüfungen gelten die Regelungen zur Kumulation.

<sup>17</sup> Die Regelungen unter 10. gelten sowohl für UNLcert®-Stufenabschlussprüfungen als auch für das kumulative Verfahren.

<sup>18</sup> Die Sperrklausel bleibt auch bei integrativen Prüfungen gültig, auch wenn hier ggf. keine Einzelnoten ausgewiesen werden.



### III. Institutionelle Umsetzung

**13. Entwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung:** Die einzelnen dem Verbund angeschlossenen Einrichtungen erlassen auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission von UNLcert® Ausführungsbestimmungen (Ausbildungs-, Prüfungsordnungen)<sup>19</sup>, die – innerhalb des Rahmens – Möglichkeiten zur angemessenen Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Schwerpunkte einräumen. Sowohl für die Durchführung der Prüfungen als auch für die Einstufung der Teilnehmenden in die entsprechenden Stufen sind die Einrichtungen selber zuständig, wobei die Wissenschaftliche Kommission von UNLcert® als Beratungs- und Kontrollinstanz fungiert.

**14. Institutionelle Voraussetzungen:** Nur diejenigen Einrichtungen können für die Verleihung von UNLcert®-Zertifikaten akkreditiert werden, die – neben dem üblichen administrativen Hintergrund eines ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs (Sach-, Raum-, Personalausstattung) – die folgenden speziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Sprachlehrveranstaltungen und der entsprechenden Prüfungen garantieren können:

- Der Unterricht muss von für hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung zuständigen Einrichtungen getragen werden.
- Die Veranstaltungen müssen vorwiegend von hauptamtlichem, in der Vermittlung von Fremdsprachen qualifiziertem Personal durchgeführt werden; Lehrbeauftragte müssen hauptamtliche Ansprechpartner\*innen<sup>20</sup> haben.
- Die Gruppengröße darf 25 nicht übersteigen.
- Bei separat durchgeführten Abschlussprüfungen zu einer UNLcert®-Stufe (insbesondere bei den Stufen III und IV, nicht jedoch beim kumulativen Verfahren) wird jede Prüfungsleistung von mindestens zwei Prüfenden beurteilt („Vier-Augen-Prinzip“). Beim kumulativen Verfahren gelten die Regelungen der jeweiligen Hochschulen, die ggf. für (Teil-)Modulprüfungen auch eine einfache Korrektur durch die Lehrkraft vorsehen; hier erfolgt die Qualitätssicherung durch die Kumulation verschiedener Leistungen aus unterschiedlichen Kontexten der Ausbildung (bei meist unterschiedlichen Lehrkräften).
- Ausbildung und Prüfung entsprechen den von der Wissenschaftlichen Kommission von UNLcert® festgelegten quantitativen und qualitativen Mindeststandards für den hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu die UNLcert®-Beispiel-Prüfungsordnung.

<sup>20</sup> Unter einer **hauptamtlichen Ansprechperson** wird eine methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrkraft verstanden, die mit Sprache und Kultur der Zielsprache vertraut ist und zudem fest in die Institution und deren organisatorisch-institutionelle Abläufe eingebunden ist. Gegebenenfalls wird von der Wissenschaftlichen Kommission von UNLcert® nach Einzelfallprüfung entschieden.

## UNlcert® und die Stufen des Europarates: Stufen der Sprachkompetenz



Die folgende Tabelle stellt den Bezug der UNlcert®-Stufen zum GeR dar, d.h. die Niveaustufen des GeR wurden hier auf den Hochschulkontext bzw. beruflichen Kontext adaptiert. Die ausführliche Beschreibung der UNlcert®-Niveaustufen findet sich im Anhang.

Quellenangaben:

Council of Europe / Conseil de l'Europe. *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*. Strasbourg 1998.  
Th. Barth / E.-M. Huschka. „Beschreibung der Leistungsstufen.“ In: K.-H. Eggensperger / J. Fischer. *Handbuch UNlcert®*. Bochum 1998. 81-91.

| Niveaustufe<br>Europarat                        | Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNlcert®   | UNlcert®-Stufe   |
|---|---|--|
| <i>Basic User – Elementare Sprachverwendung</i> |   |  |
| <b>A 1:</b><br>Breakthrough                     | <p><b>Hören:</b> Er/sie erkennt bei langsamem und deutlichem Gesprächstempo Begriffe des Grundwortschatzes und einfache Ausdrücke zu bekannten Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann sich zu bekannten Themen unter Verwendung einfacher Ausdrücke und Sätze verständigen.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht bekannte Namen, Begriffe und sehr einfache Satzstrukturen, z.B. auf Hinweisschildern, auf Postern oder in Katalogen.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann eine kurze, einfache E-Mail verfassen und Formulare mit persönlichen Angaben ausfüllen.</p>   |  |
| <b>A 2:</b><br>Waystage                         | <p><b>Hören:</b> Er/sie versteht Ausdrücke und die am häufigsten vorkommenden Begriffe zu persönlich relevanten Themen sowie die Grundaussagen in einfachen Mitteilungen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie verfügt über eine Anzahl von Ausdrücken und Sätzen, um auf einfache Weise z.B. andere Personen, Lebensbedingungen / Wohnsituation und die Hochschule / das Studium zu beschreiben, und beherrscht sehr kurze, einfache Kommunikationssituationen des Alltags.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie kann sehr kurze, einfache Texte lesen und einfachem, alltäglichem Textmaterial spezifische, vorhersehbare Informationen entnehmen.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann einfache Mitteilungen und Notizen verfassen.</p> | ca.<br><b>UNlcert®<br/>Basis</b><br>(Vorstufe<br>zu Stufe I) |

| Niveaustufe<br>Europarat                                  | Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNICert®  | UNICert®-Stufe            |
|---|--|---------------------------|
| <i>Independent User – Selbstständige Sprachverwendung</i> |  |                           |
| <b>B 1:</b><br>Threshold                                  | <p><b>Hören:</b> Er/sie versteht die wichtigsten Informationen in deutlicher Standardsprache zu bekannten Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann Ausdrücke auf einfache Weise verknüpfen, um Erfahrungen, Ereignisse, Hoffnungen, Ziele, Bedürfnisse und Wünsche zu beschreiben. Er/sie kann mit anderen über Alltagsthemen erfolgreich kommunizieren und verwendet dabei grammatische Grundstrukturen sowie einen ausreichenden, jedoch begrenzten Wortschatz.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht Texte mit einfachem Alltagsvokabular bzw. fachspezifischem Wortschatz. Er/sie versteht die Hauptinformationen einfacher Texte.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann Texte von allgemeinem Interesse verfassen und nutzt dabei die wichtigsten grammatischen Strukturen und den Grundwortschatz.</p>  | ca.<br><b>UNICert® I</b>  |
| <b>B 2:</b><br>Vantage                                    | <p><b>Hören:</b> Er/sie versteht längere Reden und Vorträge und kann auch komplexeren Argumentationsstrukturen folgen, vorausgesetzt das Thema ist hinlänglich bekannt. Er/sie versteht die meisten Fernsehnachrichten und Nachrichtensendungen zu aktuellen Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann klar strukturierte, detaillierte Beschreibungen zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interesses geben, einen Standpunkt zu einem gegebenen Thema mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen verschiedener Optionen vertreten und mit einem gewissen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität kommunizieren, wie es eine Unterhaltung z.B. mit Muttersprachler*innen erfordert.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe und mit einem begrenzten allgemeinen und themenbezogenen Vokabular, versteht die Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifischen Details.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs verfassen. Er/sie ist in der Lage, Texte im Kontext seines/ihres Studienfaches zu schreiben und dabei auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular zu benutzen.</p> | ca.<br><b>UNICert® II</b> |

| Niveaustufe<br>Europarat                               | Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNICert®   | UNICert®-Stufe             |
|--|---|----------------------------|
| <i>Proficient User – Kompetente Sprachverwendung</i>   |   |                            |
| <b>C 1:</b><br>Effective<br>Operational<br>Proficiency | <p><b>Hören:</b> Er/sie versteht schwierige Texte in authentischen Sprechsituationen zu allgemeinen bzw. fachspezifischen Themen mit einem breiten Vokabular und kann dabei implizite und explizite Informationen entnehmen, auch wenn der Text nicht klar strukturiert ist. Er/sie versteht Fernsehsendungen und Filme und kann Vorlesungen folgen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie spricht fließend, kann Themen seines/ihres Studienfaches vortragen und dabei seine/ihre Meinung ausdrücken. Dabei greift er/sie auf komplexe grammatische Strukturen und ein breites allgemeinsprachliches und fachspezifisches Vokabular zurück. Er/sie ist vertraut mit idiomatischen Wendungen, die für einen Studienaufenthalt im Ausland notwendig sind. Er/sie ist in der Lage, Vorträge zu halten und dabei auch Abbildungen, Diagramme und Tabellen zu erläutern.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht lange, authentische Texte eines gewissen Schwierigkeitsgrades mit den darin enthaltenen expliziten und impliziten Informationen durch intensives Lesen. Er/sie versteht Texte seines/ihres Studienfaches und ist mit dem spezifischen Fachwortschatz vertraut. Er/sie kann mit Texten umgehen, die für ein Studium in der Zielsprache relevant sind.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann sich in verständlichen, korrekten und klar strukturierten Texten zu allgemeinen oder fachspezifischen Themen äußern und dabei seinen/ihren Standpunkt in sicherer, persönlicher und zielgruppenspezifischer Art und Weise umfassend erläutern.</p> | ca.<br><b>UNICert® III</b> |
| <b>C 2:</b><br>Mastery                                 | <p><b>Hören:</b> Er/sie versteht komplexe Texte in authentischen Situationen, auch abstrakten und sehr spezifischen Inhalts. Er/sie versteht sogar ausgesprochen fachspezifische Terminologie und kann Texten auch implizite Informationen und feine stilistische Nuancen und Andeutungen entnehmen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann mühelos jeder Konversation oder Diskussion mit Muttersprachlern und Nicht-Muttersprachlern folgen und sich dabei problemlos verständlich machen. Er/sie kann außerdem seine Ausführungen in anderen Worten näher umschreiben, wenn dies für eine bessere Verständigung notwendig ist. Er/sie kann Sachverhalte logisch präsentieren und einen wissenschaftlichen Vortrag entsprechend den Standards der Zielsprache halten. Dabei verwendet er/sie mit Leichtigkeit verschiedene stilistische Register.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht sehr lange, komplexe, abstrakte authentische Texte sowohl zu allgemeinen Themen als auch zu wissenschaftlichen Themen. Er/sie versteht auch implizite Informationen und Andeutungen und erkennt dabei den Grad an Förmlichkeit sowie stilistische Register.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann detaillierte, zusammenhängende themenbezogene Texte verfassen und nutzt dabei ein breites, differenziertes und fachbezogenes Vokabular. Die Texte folgen dabei den Konventionen der Zielsprache und erläutern die eigene Meinung auf logische und überzeugende Art.</p>  | ca.<br><b>UNICert® IV</b>  |

Ausführliche Beschreibung der UNIcert®-Niveaustufen<sup>21</sup>.

### **UNIcert® Basis – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung des UNIcert® Basis (Vorstufe zu Stufe I) im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – erste Grundkenntnisse zum einfachen und direkten Austausch von Informationen in routinemäßigen Situationen erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu allgemeinen oder studienbezogenen Themen. Er/Sie kann mit einfachen sprachlichen Mitteln Auskünfte bzw. Informationen zu einigen ausgewählten Themen von unmittelbarem Belang (z.B. Herkunft, Ausbildung, Studium, näheres Umfeld) erteilen. Er/Sie hat innerhalb dieses Spektrums erstes soziokulturelles Wissen und grundlegende interkulturelle Fertigkeiten erworben.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNIcert®-Zertifikat der Stufe Basis (als Vorstufe zum vierstufigen UNIcert®-System von Stufe I bis IV) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNIcert® Basis orientiert sich an der Niveaustufe A2 „Waystage“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

### **UNIcert®-Stufe I – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNIcert®-Stufe I im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – ausbaufähige Grundkenntnisse zur Bewältigung ausgewählter allgemein- und wissenschaftssprachlicher, berufs- und studienbezogener Situationen der Zielsprache erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen die wesentlichen Informationen zu studienbezogenen Alltagsthemen und ersten Fachthemen. Er/Sie kann sich zu Themen von allgemeinem Interesse bzw. des eigenen Lebens- und Studenumfeldes durch die Verwendung der grundlegenden Ausdrucksmittel sowie grammatischen Strukturen und eines soliden Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern bzw. austauschen. Er/Sie ist mit ausgewählten interkulturellen Gegebenheiten vertraut.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNIcert®-Zertifikat der Stufe I (gemäß dem vierstufigen UNIcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNIcert®-Stufe I orientiert sich an der Niveaustufe B1 „Threshold“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

---

<sup>21</sup> Das Personalpronomen kann/sollte auf Wunsch der das Zertifikat beantragenden Person, z.B. bei einer nicht binären Geschlechtsidentität, angepasst werden. Dies ist sicherlich für die deutsche und englische Version denkbar. Eine Übertragung in die weiteren Sprachen des Zertifikats (Niveaustufenbeschreibung) ist jedoch ggf. nicht möglich. Parallel dazu sollte es möglich sein, ein Zertifikat auszustellen, dass keine Anrede (Herr/Frau), sondern nur Vor- und Nachnamen enthält.

## **UNLcert®-Stufe II – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe II im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache (unterste Mobilitätsstufe).

Er/Sie versteht den wesentlichen Inhalt allgemein- und wissenschaftssprachlicher, berufs- und studienbezogener Texte mit allgemeinem und begrenztem themenbezogenem Vokabular, z.B. Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich zu einer Vielfalt kultureller und fachlicher Themen angemessen äußern und an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen, wobei er/sie auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular benutzt. Er/sie hat innerhalb dieses Spektrums soziokulturelles Wissen und interkulturelle Fertigkeiten erworben.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNLcert®-Zertifikat der Stufe II (gemäß dem vierstufigen UNLcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe II orientiert sich an der Niveaustufe B2 „Vantage“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

## **UNLcert®-Stufe II – Fachsprache**

Dieses Fachsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe II im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache (unterste Mobilitätsstufe).

Er/Sie versteht den wesentlichen Inhalt allgemein- und wissenschaftssprachlicher, berufs- und studienbezogener Texte mit allgemeinem und begrenztem themenbezogenem Vokabular, z.B. Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich zu einer Vielfalt kultureller und fachlicher Themen angemessen äußern und an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen, wobei er/sie auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular benutzt. Er/sie hat innerhalb dieses Spektrums soziokulturelles Wissen und interkulturelle Fertigkeiten erworben.

optional: Er/Sie beherrscht einen Grundwortschatz im Bereich XXX sowie die erforderlichen Strukturen, insbesondere zu den Themenfeldern XXX und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher bzw. fachsprachlicher Art.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNLcert®-Zertifikat der Stufe II (gemäß dem vierstufigen UNLcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe II orientiert sich an der Niveaustufe B2 „Vantage“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

### **UNLcert®-Stufe III – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe III im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – mühelos die sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache (empfohlene Mobilitätsstufe).

Er/Sie verfügt über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche, wissenschaftliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete und längere schwierigere gesprochene berufsbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorträgen die notwendigen Informationen entnehmen. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen allgemeinen und wissenschaftssprachlichen Wortschatzes sowie eines Fachwortschatzes zu ausgewählten komplexen Themen seines/ihrer Fachgebietes, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und seine/ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen. Er/Sie kann soziokulturelles Wissen gezielt einsetzen. Im interkulturellen Kontext agiert er/sie natürlich und sicher.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNLcert®-Zertifikat der Stufe III (gemäß dem vierstufigen UNLcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe III orientiert sich an der Niveaustufe C1 „Effective Operational Proficiency“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

### **UNLcert®-Stufe III – Fachsprache**

Dieses Fachsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe III im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – mühelos die sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache (empfohlene Mobilitätsstufe).

Er/Sie verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche, wissenschaftliche und fachbezogene Texte ausgewählter Themengebiete verstehen, längeren Fachvorträgen die notwendigen Informationen entnehmen und explizite und implizite Informationen erfassen. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen allgemeinen und wissenschaftssprachlichen Wortschatzes sowie eines Fachwortschatzes zu ausgewählten komplexen Themen, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und seine/ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen. Er/Sie kann soziokulturelles Wissen gezielt einsetzen. Im interkulturellen Kontext agiert er/sie natürlich und sicher.



optional: Er/Sie beherrscht den im Bereich XXX erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen, insbesondere zu den Themenfeldern XXX und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher bzw. fachsprachlicher Art.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNlcert®-Zertifikat der Stufe III (gemäß dem vierstufigen UNlcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert®-Stufe III orientiert sich an der Niveaustufe C1 „Effective Operational Proficiency“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

#### **UNlcert®-Stufe IV – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNlcert®-Stufe IV im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem professionellem Niveau und besitzt eine umfassende kommunikative fremdsprachliche Kompetenz, um in allen allgemeinen sowie studien-, berufs- und fachbezogenen Situationen – gemäß den Anforderungen und Inhalten akademischer Berufe sowie des entsprechend erforderlichen Stils und Sprachregisters – korrekt, flüssig und adäquat agieren und reagieren zu können.

Er/Sie ist mit den spezifischen fremdkulturellen Besonderheiten des Ziellandes sehr gut vertraut, so dass er/sie mit Angehörigen der anderen Kultur mühelos und spontan kommunizieren kann. Er/Sie kann längere, in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, komplexe Äußerungen allgemein- und wissenschaftssprachlicher sowie fachbezogener Art und unterschiedlichster Themengebiete und komplexe, längere gesprochene allgemeine und fachbezogene Originaltexte verstehen, den Ton und Grad der Formalität einer fremdsprachlichen Äußerung erkennen und ist auch mit der spezifischen Terminologie und Idiomatik des Fachgebiets vertraut. Er/Sie kann sich an anspruchsvollen, komplexen Gesprächen, Diskussionen und Debatten ohne sprachliche Einschränkungen beteiligen und zu Sachverhalten aller Art schriftlich und mündlich längere und differenzierte Ausführungen machen. Er/Sie kann u.a. zu einer großen Breite von Themen einen im Wortschatz und Satzbau reichhaltigen und inhaltlich logisch strukturierten Vortrag flüssig halten und zu einer Veröffentlichung ausarbeiten sowie seine/ihre persönliche Meinung logisch entwickeln und überzeugende Argumente differenziert darlegen. Durch sein/ihr soziokulturelles Wissen kann er/sie fundiert Situationen im interkulturellen Kontext einschätzen und als Mediator\*in effektiv handeln.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNlcert®-Zertifikat der Stufe IV (gemäß dem vierstufigen UNlcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert®-Stufe IV orientiert sich an der Niveaustufe C2 „Mastery“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

## UNLcert®-Stufe IV – Fachsprache

Dieses Fachsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe IV im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber\*in dieses Zertifikates verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem professionellem Niveau und besitzt eine umfassende kommunikative fremdsprachliche Kompetenz, um in allen allgemeinen sowie studien-, berufs- und fachbezogenen Situationen – gemäß den Anforderungen und Inhalten akademischer Berufe sowie auf dem von Akademiker\*innen zu erwartenden Niveau und des entsprechend erforderlichen Stils und/ Sprachregisters – korrekt, flüssig und adäquat agieren und reagieren zu können.

Er/Sie ist mit den spezifischen fremdkulturellen Besonderheiten des Ziellandes sehr gut vertraut, so dass er/sie mit Angehörigen der anderen Kultur mühelos und spontan kommunizieren kann. Er/Sie kann längere, in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, komplexe Äußerungen allgemein- und wissenschaftssprachlicher sowie fachbezogener Art und unterschiedlichster Themengebiete und komplexe, längere schwierige gesprochene allgemeine und fachbezogene Originaltexte verstehen, den Ton und Grad der Formalität einer fremdsprachlichen Äußerung erkennen und ist auch mit der spezifischen Terminologie und Idiomatik des Fachgebiets vertraut. Er/Sie kann sich an anspruchsvollen, komplexen Gesprächen, Diskussionen und Debatten ohne sprachliche Einschränkungen beteiligen und zu Sachverhalten aller Art schriftlich und mündlich längere und differenzierte Ausführungen machen. Er/Sie kann u.a. zu allgemeinen oder fachspezifischen Themen einen im Wortschatz und Satzbau reichhaltigen und inhaltlich logisch strukturierten Vortrag flüssig halten und zu einer Veröffentlichung ausarbeiten sowie seine/ihre persönliche Meinung logisch entwickeln und überzeugende Argumente differenziert darlegen. Durch sein/ihr soziokulturelles Wissen kann er/sie fundiert Situationen im interkulturellen Kontext einschätzen und als Mediator\*in effektiv handeln.

optional: Er/Sie beherrscht den im Bereich XXX erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen, insbesondere zu den Themenfeldern XXX und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher bzw. fachsprachlicher Art.

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) als UNLcert®-Zertifikat der Stufe IV (gemäß dem vierstufigen UNLcert®-System von Stufe I bis IV, inkl. Vorstufe Basis) akkreditiert. Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe IV orientiert sich an der Niveaustufe C2 „Mastery“ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

## Empfehlungen für Sprachen, für die ein abweichendes Unterrichtsvolumen anzusetzen ist<sup>22</sup>

Beispiele:

|                                    | UNICert® I insgesamt in der Regel mindestens: | Aufteilung bei UNICert® Basis z.B.: | i.d.R. mindestens weitere SWS für UNICert® II: |
|------------------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Russisch / Ukrainisch / Bulgarisch | 16  | (10+6)                              | 12   |
| Neugriechisch                      | 16  | (10+6)                              | 12   |
| Chinesisch                         | 20  | (12+8)                              | 12   |
| Japanisch                          | 20  | (12+8)                              | 12   |
| Arabisch                           | 20  | (12+8)                              | 12   |
| Türkisch / Finnisch / Ungarisch    | 20  | (12+8)                              | 12   |
| Niederländisch                     | 10  | --                                  | 8  |
| Schwedisch                         | 10  | --                                  | 8  |

<sup>22</sup> In Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtschaftsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache kann ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein. Ab der Stufe II und insbesondere auf den Stufen III und IV nähert sich der Ausbildungs- und Lernaufwand aller Sprachen dann wieder zunehmend an.